



II- 495 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/l-I/l-1972

183 /A.B.  
zu 182 /J.

Wien, am 29. Februar 1972

Präs. am 8. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten OFENBÖCK, Ing. FISCHER und Genossen, Nr. 182/J-NR/1972 vom 21. Jänner 1972: "Finanzierung des Endausbaus der Flugschule in Niederöblarn".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat seit dem Jahre 1965 wegen der Unvereinbarkeit eines für den Übungsbetrieb mit Segelflugzeugen vorgesehenen Flugfeldes mit militärischen Belangen, die Verlegung der Segelflugschule Aigen im Ennstal gefordert. Bis zum Jahre 1972 besteht noch eine befristete Mitbenützungsbewilligung, die gegenwärtig noch den Ausbildungsbetrieb für Segelflieger am Flugplatz Aigen erlaubt.

Um den Übungsbetrieb möglichst ungestört durchführen zu können, wurde von der Österreichischen Turn- und Sportunion das in unmittelbarer Nähe des Militärflugplatzes gelegene Projekt Niederöblarn, vorgesehen. Ursprünglich waren die Baukosten für die Errichtung und den Ausbau der Flugschule in Niederöblarn mit 12 Mio. S veranschlagt, wobei nach den Vorstellungen der Österreichischen Turn- und Sportunion das Bundesministerium für Landesverteidigung 2,5 Mio. S., das Bundesministerium für Unterricht und Kunst 4,75 Mio. S und das Bundesministerium für Verkehr ebenfalls 4,75 Mio. S innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an Subventionen zur Verfügung stellen sollte.

- 2 -

Die Budgethoheit des Nationalrates sowie der Grundsatz der Jährlichkeit des Bundesbudgets erlauben jedoch keine bindenden Subventionszusagen seitens eines Mitgliedes der Bundesregierung, die sich über den Zeitraum mehrerer Jahre erstrecken bzw. Vorbelastungen zukünftiger Finanzjahre darstellen würden. Unter diesen Gesichtspunkten ist eine Zusage einer Subventionsgewährung im Rahmen eines, den Vorstellungen der Österreichischen Turn- und Sportunion entsprechenden Finanzierungsplanes, für das gegenständliche Vorhaben nicht möglich. Tatsächlich ist beim ho. Ressort aktenmäßig eine derartige Zusage enthaltende Erledigung auch nicht feststellbar.

In Erkenntnis des Umstandes, daß eine geordnete Flugausbildung auch im Interesse des Verkehrsressorts liegt, wurden in den Jahren 1967 - 1970 vom Bundesministerium für Verkehr Zuwendungen in der Gesamthöhe von S 1,950.000.--- gewährt. In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber festgestellt, daß der in der Aufstellung als offen genannte Betrag auch bei Zugrundelegung des Finanzplanes der Österreichischen Turn- und Sportunion für das ggst. Projekt daher nicht 3,5, sondern nur 2,8 Millionen S betragen könnte.

Die Wahl des Standortes für die Flugschule in Niederöblarn erfolgte durch die Österreichische Turn- und Sportunion. Im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Bahn, zahlreiche Hochspannungs- und Fernleitungen als Luftfahrthinderisse und die Nachbarschaft eines Militärflugplatzes hat das Bundesministerium für Verkehr als Oberste Zivilluftfahrtbehörde dieses Projekt von Anfang an nicht gut geheißen.

Trotz der fachlichen Einwände des ho. Ressorts hat jedoch der Landeshauptmann von Steiermark bei seiner Entscheidung jenen Kreisen, welche die Errichtung der genannten Flugschule forcieren, den Vorzug gegeben und am 21.9.1967

- 3 -

eine Zivilflugplatzbewilligung für Niederöblarn erteilt. In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß selbst innerhalb des Österreichischen Aero-Clubs gegen das Projekt vom fachlichen Standpunkt aus Bedenken geäußert wurden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände bin ich daher nicht in der Lage, von meinem in dem von Ihnen zitierten Schreiben vom 15.11.1971 eingenommenen Standpunkt abzuweichen und eine Zusage auf eine bestimmte Jahresquote für die Folgejahre zu geben.

Zu Punkt 2):

Die Restfinanzierung des Zivilflugplatzes Niederöblarn kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten im Laufe der nächsten Jahre erfolgen.

Ich bin jedoch nicht in der Lage, hier entsprechende bindende Zusagen zu machen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Vilmos", is written over a horizontal line. Below the line, there is a stylized, diamond-shaped graphic element.